

Rheinische Volkszeitung

Wiesbadener Volksblatt

Telegr.-Adr.: Volkszeitung Wiesbaden

Dienstag

Wiesbaden: 6030 Amt Wiesbaden

Mit religiösem Sonntagsblatt

12
Februar

Nr. 36 — 1918

36. Jahrgang

Ultimatum an Rumänien

Der Beginn des Endes

Die Zeit, da Kriegserklärung über Kriegserklärung wurde, liegt nun endgültig hinter uns. Man hat sich darauf eingelassen, abzuhaken und den Kriegszustand wieder friedlicher Arbeit zu lassen. Auslands ist heute nicht mehr der Feind, es stellt den Kampf ein. Freilich unter merkwürdigen, bisher nicht üblichen Bedingungen. Der Krieg ist zwar beendet, er hat die völlige Demobilisierung angeordnet, das heißt, das ist eigentlich alles, was wir erwarten konnten, aber anormal bleiben die Verhältnisse im allem. Wie es es seinerseits ablehnte, vollständig in Frieden und Freundschaft mit dem Verbündeten zu leben, so hat er auch jetzt den Hals und der Schlinge gezogen, ohne einen klaren Zustand zu schaffen. Der Grund hierfür wurde schon vorher angedeutet: Die russischen Sozialisten wollten einen andern Frieden, einen Frieden, der ihren konfusen Gedanken entsprach. Dem nun auch das sozialdemokratische Hauptorgan aus in den Spüren Trost sucht, so kann doch Regierung und Volk der zurechtfindenden Meinung, daß wir den Frieden mit Auslands wesentlich unter dem Gesichtspunkte der Mittelmächte einzurichten haben. Bodenlang glaubten die Bolschewiki an die Weltrevolution, nun da ihr Plan mißlungen, erkennen sie die Macht zwar als formales Recht an, lehnen jedoch die moralische Verantwortung ab. Das ist und bleibt gleichgültig. Mögen auch die Bolschewiki in ihrem Glauben von Jenseits geteilt werden. Hauptfrage ist, daß einmal der Krieg im Osten zu Ende geht, daß man anders jetzt die Verhältnisse günstig gestaltet werden. Und zwar so, daß von dorthin alle Gefahren drohende Entwicklungen nicht mehr zu befürchten sind.

Das Schlachtfeld ist frei. Trostlich weicht, er überläßt es uns, wie wir die Zukunft der russischen Völker gestalten wollen. Zum ersten Mal in diesem Weltkriege kommt also der Augenblick, da wir uns mit vollem Recht über Kriegserklärung aussprechen dürfen. Man hat in den letzten Monaten so unendlich viel Material über das Selbstbestimmungsrecht gedruckt und gedruckt. Das Selbstbestimmungsrecht ist nun zwar eine ganz schöne Sache, aber es findet seine Grenze an den Lebensnotwendigkeiten großer Völker. Es ist nicht überflüssig heute zu betonen, daß wir nicht die Verleibungsmöglichkeit nicht für andere Völker, sondern für uns selbst führen, daß wir nicht einzelne Nationalitäten befreien, sondern unsere eigene Nation und die Völker der Mittelmächte für immer von der Gefahr des Krieges befreien wollen. Die Neugestaltung der Verhältnisse im Osten ist in erster Linie unter dem Gesichtspunkte der Landesverteidigung erfolgt. Wir haben den Krieg, und weil wir ihn haben, müssen wir künftige kriegerischen Verwicklungen vorbeugen, indem wir uns auf die Macht stützen. Daneben treten wirtschaftliche und finanzielle Erwägungen. Erinnern wir uns noch, was wir in Kriegsmonaten an Entbehrungen geduldet haben! Unsere Landwirtschaft nimmt zwar den ersten Platz in der Welt ein, doch der Raum läßt sich nicht dehnen und strecken. Nun liegen unüberwindliche Gebiete im Osten unter unserer Hand, wir können und müssen dafür sorgen, daß ähnliche wirtschaftliche Sorgen niemals mehr das deutsche Volk bedrücken. Und der Blick in die Zukunft, der allem die ungewisse finanzielle Belastung dringend, daß wir uns neues Tätigkeitsgebiet suchen. Was aus Herr Scheibemann denken, mögen hinter ihm Tausende stehen, die Millionen unseres Volkes verlangen Sicherheiten der verschiedensten Art für die Zukunft. Selbstverständlich genügt es nicht, einfach den Krieg zu beenden zu erklären. Die Vorkämpfer des Friedens der Entente haben Petersburg, London, England, Frankreich und Italien werden der Welt mit Deutschland nicht gänzlich unversöhlich sein. So doch nach Möglichkeit beschränken. Man führt auch der gegenwärtige Zustand ganz naturgemäß dazu, in ein besseres Verhältnis zu den Mittelmächten zu treten. Ausland ist nicht allein ein Feind, den Krieg zu beenden, ihm müssen wir wirtschaftlichen Hilfe fremder Völker zugestehen. Herr Trost hat denn auch erklärt, daß die wirtschaftliche Beilegung der beiderseitigen Regierungen fortgesetzt werden soll, daß die wirtschaftlichen Kommissionen ihre Arbeit abschließen. Das heißt mit anderen Worten: Wir sind bereit, mit euch Handel zu treiben. Die Völker der Mittelmächte werden die Wiederanbahnung der wirtschaftlichen Handelsbeziehungen mit uns und unseren Verbündeten sehr begrüßen. Der zukünftige Handel zwischen den Mittelmächten und der Ukraine wird auf der Basis völliger Gegenseitigkeit, während die wirtschaftlichen Beziehungen mit Großbritannien nur auf einer einschränkten Basis sein dürfen. Wir haben, daß eine letzte Aktion der von den Bolschewiki entfesselte Bürgerkrieg. Trost glaubt vielleicht, überaus schlau gehandelt zu haben, dem Lande und Völkern wird er

jedoch durch seine Politik wenig nützen. Ob er will oder nicht, der Anschluß an die Mittelmächte wird ihm durch die Macht der Verhältnisse abgezwungen werden. Nachdem der erste Schritt getan wurde, ist der zweite nicht zu verhindern. Umso mehr, als wir ganz zweifellos vor einer völligen Neugestaltung der Dinge in Rumänien stehen. Einer der besten Kriegsführer, nämlich Brătianu, ist gestürzt; Männer bedeuten heute ein Schicksal. Mit Lloyd George sinkt England, mit Clemenceau Frankreichs Kriegswille. Just so ist es auch in Rumänien. Dort hat man alle Brücken zur Vergangenheit abgebrochen, an die Stelle des Kriegshelden tritt ein deutscherfreundlicher General. Es müßten wirklich Zeichen und Wunder geschehen, wenn nicht innerhalb weniger Stunden die Welt von dem neuen Ereignis überrascht würde. Verhandlungen mit Rumänien sind selbstverständlich mit den Verhandlungen in West-Litauen nicht zu vergleichen. Die rumänische Regierung weiß, daß sie völlig geschlagen ist und einem vollen Sieger gegenüber steht. Und sie weiß aus der Geschichte, welche Rechte der Sieger hat. So trifft eigentlich das Schicksal am schwersten die Rumänen, die uns auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Der einstige Bundesgenosse hat sein Schicksal reichlich und überreich verdient. Rumänien war das letzte Volk, das uns in Europa den Krieg erklärte, nun zahlt es zuerst die Strafe für seinen Verrat. Die anderen werden folgen. Jetzt hat der Krieg eine Wendung genommen, die unsere Feinde im Westen vor bange Fragen stellen. Wir haben heute ein Recht von dem Beginn des Krieges an zu sprechen. Weil Lloyd George und Clemenceau noch am Ruder sind, dauert das Blutvergießen an. Mit dem Falle dieser beiden Männer wird eine neue Zeit anbrechen. Clemenceau aber und Lloyd George werden in dem Augenblick gestürzt werden, da das deutsche Schwert noch einmal mächtige Schläge ausstößt. Dieser Augenblick dürfte nicht mehr fern sein.

Der deutsche Bericht

Großes Hauptquartier, 11. Februar (W. Z. B. Amtlich.)
Schlichter Kriegsausgang. Eine dankschuldige der Engländer an vielen Stellen der Front in Frankreich und im Arietio führten, namentlich bei Verdun und östlich von Arras, zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gefangene. An der schwebenden Front und in den mittleren Zonen lebte die Geschäftigkeit am Nachmittage auf. Eigene Erkundungen südlich von Cambrai, bei Senones und an Duinkerke brachten uns Gefangene ein. Italienische Front. Auf der Hochfläche der Siebengebirge lebte die Aktivität.

Das deutsche Ultimatum

Basel, 11. Febr. Nach einer Vorausmeldung aus Jassy schickte Rumänien am 8. Februar im Namen der deutschen Regierung an die rumänische Regierung ein Ultimatum, in dem er dieser eine Frist von vier Tagen für den Eintritt in Friedensverhandlungen setzte. Der rumänische Ministerrat versammelte sich sofort und nach einer langen Beratung hat er dem König seine Demission an, die angenommen wurde.

Der „Temps“ bespricht in einem Leitartikel seiner Sonntagsnummer die Aufforderung des Marschalls Macdonald an Rumänien, endlich die Friedensverhandlungen aufzunehmen. Die Ausstellungen des offiziellen französischen Blattes sind bemerkenswerterweise bereits am Samstagmittag gedruckt worden, während die gesamte übrige französische Presse erst heute Nacht in Form einer aus der Schweiz geschickten Meldung von dem Ultimatum Macdonalds Kenntnis bringen durfte. Der französische Regierung war also die Mitteilung selbst bereits von Seiten der rumänischen Regierung gemacht worden. Sie verbündete aber mindestens um einen Tag die Veröffentlichung, um der Presse durch den halbamtlichen Kommentar des „Temps“ eine Anweisung für die Besprechung des Ereignisses zu geben. Vielleicht hat man auch von Paris aus auf diesem Wege auf London, Rom und Washington einwirken wollen. Der „Temps“ findet es nicht überflüssig, daß die Mittelmächte Rumänien zum Frieden zwingen möchten, weil die in jeder Beziehung stark ausgerüstete rumänische Armee den Abtransport der Getreidevorräte aus der Ukraine und besonders aus Odessa gefährdet. Aber gerade deshalb erblickt das Blatt im Ultimatum Macdonalds eine leere Drohung, und es hat den Mut, den Rumänen Widerstand zu empfehlen. Es vertritt gleichzeitig den Wunsch, daß ein neuer Feldzug gegen Rumänien sehr gefährlich sei und schließlich nur dazu führen werde, die ausstehenden Eroberungslane der Bulgaren zu befestigen. Gleichzeitig bemüht sich der Artikel aber auch, dem König von Rumänien klar zu machen, daß er von der österreichisch-ungarischen Regierung keinerlei Aussicht zu erwarten habe angesichts des Verrats, den er im Jahre 1916 begangen habe. Der Artikel schließt mit den Worten: „Man verhandelt nicht mit einem unersättlichen Raubtier wie Bulgarien, man verhandelt nicht mit einem unheimlichen Dämon wie den Österreichern und Deutschen; das tapferen Rumänen, das ein Recht besitzt auf seine Freiheit und Einheit, darf nur eine einzige Politik verfolgen, diejenige, die Odessa nach der feindlichen Offensive desintere, als er andrückt: Widerstehen, widerstehen!“ — Der „Temps“ überläßt

nur, daß die Entente bisher nicht imstande war, auch nur eine einzige der den Rumänen gebotenen Versprechungen zu halten, und daß sie auch jetzt nicht imstande sein wird, den Rumänen zu Hilfe zu kommen.

Kabinettswechsel in Rumänien

Berlin, 11. Febr. (W. Z. B. Amtlich.) Ein Telegramm der „Nord. Allg. Ztg.“ aus Bukarest meldet: Nach einer Meldung hiesiger Blätter hat das Kabinet Brătianu demissioniert. Auch eine Meldung des Reuterschen Bureaus bezeichnet den Abtritt des Ministeriums als vollzogen. Der König hat General Averescu mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Die Erfolge zur See

Fünf Dampfer versenkt

Berlin, 10. Febr. (W. Z. B. Amtlich.) Neue Bootserfolge im Sperrgebiet um England: Fünf Dampfer und sieben Fischerboote versenkt, darunter der englische Dampfer „Derby“ und ein mittelgroßer Kanakadampfer, der dicht unter der englischen Küste versenkt wurde. Die Fischdampfer wurden in Vermehrung vernichtet.

Weitere 18 000 Tonnen

Berlin, 11. Febr. (W. Z. B. Amtlich.) Im östlichen Nordatlantik und der englischen Westküste versenkt unsere U-Boote 18 000 Tonnen feindliche Handelsflotte. Alle Schiffe, mit Ausnahme eines mit Ballast beladenen waren beladen. Ein etwa 5000 Tonnen schwerer großer Dampfer wurde mit einem Seileutigen herangebracht, ein anderer klein laufender Dampfer von mindestens 8000 Tonnen schwerer Dampfer trotz harter Bemessung verlor.

Der Friede mit der Ukraine

Berlin, 11. Febr. (W. Z. B.) In dem mit der ukrainischen Volksrepublik vereinbarten Zusatzverträge heißt es bezüglich der Aufnahme der konsularischen Beziehungen:

Jeder vertragschließende Teil wird die Konsuln des anderen Teiles an allen Plätzen seines Gebietes zulassen, soweit nicht bereits vor dem Kriege für einzelne gemischtsprachige Plätze oder Gebiete Ausnahmen bestehen und diese Ausnahmen nach dem Kriege jeder dritten Macht gegenüber gleichmäßig ausgereicht erhalten werden. Jeder Teil behält sich vor, aus Gründen der Kriegsanforderungen an gewissen Plätzen Konsuln des anderen Teiles erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens zuzulassen. Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen Deutschland und Rußland vor der Kriegserklärung in Kraft gewesen sind, treten zwischen den vertragschließenden Parteien vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrages und dieses Zusatzvertrages bei deren Ratifikation mit der Ratifikation wieder in Kraft, daß soweit sie für eine bestimmte Zeit unfähig sind, diese Zeit um die Kriegsdauer verlängert wird. Jeder vertragschließende Teil kann von dem anderen Teile binnen 6 Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Verträge und, oder deren einzelne Bestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit der während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen. Die Vertragsbestimmungen sollen zunächst bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen.

Die privatrechtlichen Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen des Zusatzvertrages ein anderes ergibt. Geldforderungen, deren Zahlung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegseinkünften verweigert werden konnte, rufen nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahl zu werden. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages soll die Bezahlung der staatlichen Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentlichen Schuldendienst beiderseitigen Angehörigen gegenüber aufgenommen werden. Im Hinblick auf die von der ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Vermögensauseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreiches ist die Ausführung dieses Grundgesetzes besonders Vereinbarung vorzuziehen. Dabei wird die ukrainische Volksrepublik den deutschen Staatsangehörigen gegenüber jedenfalls die Verbindlichkeiten übernehmen, die für die in der Ukraine vorgenommenen öffentlichen Arbeiten eingegangen oder durch dort befindliche Vermögensgegenstände sichergestellt sind. Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß vorbehaltlich der Zustimmung des Artikels 11 Udgerechte und gemeinnützige Schenkungen, Konzeptionen und Privilegien sowie ähnliche Aufträge auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, die durch die Kriegseinkünfte befristet worden sind, für das Gebiet der Ukraine wiederhergestellt werden.

Im Artikel 11 heißt es, daß die befristeten, verworfenen oder verfallenen Vermögensgegenstände auf Verlangen der Berechtigten unverzüglich freigegeben sind. Diese Bestimmungen sollen aber in höherer Weise Rechte Dritter nicht berühren. Grundstücke oder Rechte an einem Grundstücke, Bergwerksgerechtigkeiten sowie Rechte auf die Benutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen, Betreibungen an einem Unternehmen insbesondere Aktien, die infolge von Kriegseinkünften veräußert oder den Berechtigten sonst durch den Zwang entzogen worden sind, sollen den früheren Berechtigten auf einer innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenden Antrag gegen Gewährung der ihm aus Anlaß der Veräußerung oder Entziehung etwa erwachsenen Vorteile freigegeben werden.

inzwischen begründeten Rechten Dritter wieder übertragen werden. Den beiderseitigen Angehörigen sollen die Schäden ersetzt werden, die sie infolge von Kriegseinkünften erlitten haben. Das Gleiche gilt für die Schäden, die an Privatangehörigen jedes Teiles während des Krieges außerhalb der Kriegsgrenzen von den staatlichen Organen oder der Bevölkerung des anderen Teiles durch vollstreckungswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind. Im Hinblick auf die von der ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Vermögensauseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreiches bleibt die Ausführung dieser Grundätze besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

Der bereits im Gange befindliche Austausch Kriegsgefangener Kriegesgefangener wird mit möglicher Beschleunigung durchgeführt werden. Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt zunächst bald in bestimmten noch näher zu vereinbarenden Zeiträumen. Eine Kommission soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Breslau, Litauen, zusammenzutreten und die vorgelegenen Zeiträume sowie die sonstigen Einzelheiten festlegen und die Durchführung überwachen. Die Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenumlage gegenseitig ausgerechnet. Die beiderseitigen Zinsen in oder verchiedenen Zivilangelegenheiten werden zunächst und vorläufig gleichberechtigt, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in dessen Gebiet zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen. Die Angehörigen eines Teiles, die bei Kriegsausbruch in dem Gebiete des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder handelsrechtliche Tätigkeit hatten und sich in diesem Gebiet aufhielten, können dorthin zurückkehren, sobald sich der andere Teil nicht mehr im Kriegszustand befindet. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den dem anderen Teile angehörenden Kriegsgefangenen sowie der Zivilbevölkerung.

Der Kaiser an den Reichskanzler
Berlin, 11. Febr. (W. Z. B. Amtlich.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler Dr. Grafen von Hertling folgendes Telegramm gerichtet: Die Meldung von dem Abschluß des Friedens mit der Ukraine habe ich mit dem Gefühl tiefer Dankbarkeit gegen Gott empfangen, der in diesen schweren Zeiten seine schützende Hand im höchsten Maße über Deutschland gehalten hat. Ich bedauere die Eile, die ich aus dem Interesse der deutschen Völker und der Welt, daß der eben geschlossene Vertrag die Grundlage für die Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den Verbündeten und dem neuen Reiche wird. Nach Jahren härtester Kämpfe mit einer Welt von Feinden ist der uns umklammernde Ring dank der Siege unseres unverwundlichen Heeres gesprengt und das Wort vom Frieden Wirklichkeit geworden. Zum ersten Male erscheint das Ende des gigantischen Ringens in greifbarer Nähe. Das deutsche Volk aber wird, das bin ich gewiss, freudigen Geistes und mit jener unüberwindlichen Kraft, die ihm sein gutes Gemüte, die Geschlossenheit im Innern und der Glaube an seine Zukunft verleiht, zusammen mit seinen treuen Verbündeten auch die weiteren Aufgaben erfüllen, die ihm dieser Erfolg noch stellen mag.
als: Wilhelm I. R.

Dank an Rühlmann
Berlin, 11. Febr. (W. Z. B.) Der deutsche Reichskanzler Dr. Rühlmann folgendes Telegramm: Euer Excellenz sprechen die an den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland beteiligten Kreise für die verheißungsvolle Grundtendenz zu einem gegenseitigen Verständnis tiefempfundenen Dank aus. Die in dem Friedensvertrag mit der Ukraine festgelegten Bestimmungen geben die Gewißheit, daß die Wiederanbahnung der Handelsbeziehungen von russischer sowohl wie von deutscher Seite und ihr weiterer Ausbau sich schnell und stetig vollziehen wird zum dauernden gemeinsamen Nutzen beider wirtschaftlich sich ergänzenden Gebiete.

Das Ende in Brest-Litovsk
Berlin, 12. Febr. Der v. Rühlmann und die Mitglieder der deutschen Delegation haben gestern Abend Brest-Litovsk verlassen. Sie werden mit den bulgarischen Ministerpräsidenten Korošewitsch heute mittags in Berlin eintreffen. Auch Graf Czernin und seine Mitarbeiter sind gestern Abend von Brest-Litovsk abgereist. Ferner ist angenommen, daß Trost auf dem Wege nach Weimar ist. Die historische Rolle, die Brest-Litovsk eine Zeitlang als Schauplatz der Verhandlungen zwischen den Mittelmächten und Rußland gespielt hat, dürfte, wie immer sich die weitere Entwicklung gestaltet, für absehbare Zeit ausgelöscht sein.

Kaiser Karl über den Frieden
Budapest, 11. Febr. Kaiser Karl ist auf der Rückreise von der Siebenbürgen-Front heute zu Veranlassung der beiden ungarischen Ministerpräsidenten und Czernin in Budapest eingetroffen. Bei seiner Verabschiedung sagte der Kaiser zum k. u. k. Oberster Kommandeur: „Der heutige Tag ist der glücklichste meines Lebens. Der erste Schritt auf dem Wege zum allgemeinen Frieden ist getan, es darf wohl der letzte sein.“

Eine Kaiserliche in Hamburg
Hamburg v. d. d. 11. Febr. Bei einer Guldigung, die aus Anlaß des Friedensschlusses mit der Ukraine die Hamburger dem Kaiser heute darbrachten, erwiderte K. M. auf eine Ansprache des Bürgermeisters mit folgenden Worten: „Meine lieben Hamburger! Ich danke Euch von ganzem Herzen für die schöne Geste und die warmen Worte, die Euer Stadtoberhaupt senden.“

ANN
c. Wiesbaden, Langgasse 1